



Mund-Nasen-Schutz auf dem Schulgelände und im Schulbus, aber nicht im Unterricht: Rheinland-Pfalz hat sich, anders als andere Bundesländer, nicht für eine Maskenpflicht in den Klassenräumen entschieden.

Foto: Katharina

Mit mulmigem Gefühl in die Schule

Der Start in den Regelbetrieb ab Montag wird zur Gratwanderung zwischen Recht auf Bildung und Infektionsschutz

Ferienende in Rheinland-Pfalz: Die Schulen kehren mit Beginn des neuen Schuljahres am kommenden Montag tatsächlich zum Regelbetrieb zurück. Doch viele in der Schulgemeinschaft sind unsicher. Die Planung des Landes wird notgedrungen zu einer Gratwanderung zwischen dem Recht auf Bildung und den Schutzvorkehrungen vor dem Coronavirus. Da die Zahl der Infektionen zuletzt wieder gestiegen ist, begleiten viele Fragen den Auftakt des Unterrichts an den rund 1500 Schulen in Rheinland-Pfalz. Hier noch einmal einige Antworten auf einen Blick:

Wie wird denn der Infektionsschutz in den rheinland-pfälzischen Schulen sichergestellt?

Das Bildungsministerium hat zum Ferienende seinen mit Medizinern abgestimmten Hygieneplan noch einmal erweitert. Die fünfte Fassung enthält weiterhin klare Vorgaben zur persönlichen und räumlichen Hygiene. Dazu zählt etwa Abstandhalten, Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und alle 20 Minuten zu lüften.

Wo sollen Schüler Masken tragen?

Im Schulbus und auf dem Schulgelände besteht die Pflicht, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Während des Unterrichts im Klassenraum kann die Maske abgenommen werden, sobald sich die Schüler hingesetzt hat.

Was passiert bei Erkältungen?

Für Kinder, „die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens beziehungsweise mit nur leichten Symptomen haben (beispielsweise nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (beispielsweise Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist ein Ausschluss von der Betreuung in Kita oder Schule nicht erforderlich“, heißt es in einem Merkblatt der Landesregierung, das sich an die Eltern, Sorgeberechtigten und ans Schulpersonal richtet. Bei „Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes (Symptome zum Beispiel Husten,

Halsschmerzen, erhöhte Temperatur)“ darf die Schule hingegen nicht besucht werden.

Wie werden Kontakte kontrolliert?

Die Schüler sollen in ihrem Klassenverband bleiben. Auch bei Kursten in der Oberstufe sollte es so wenig Begegnungen mit anderen Kursteilnehmern geben wie möglich. Damit in einem Infektionsfall Kontakte so gut wie möglich nachverfolgt werden können, soll jeweils akribisch notiert werden, wer wann mit wem zusammen war.

Was passiert, wenn die Infektionszahlen stärker steigen?

Dann soll wieder abwechselnd im Präsenz- und Fernunterricht gelernt werden. Eine erste Schwelle für den Übergang zu diesem zweiten Szenario sieht der Hygieneplan, wenn in einem Landkreis oder einer Stadt über eine Woche hinweg mehr als 25 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner in den vergangenen sieben Tagen auftreten. Dann soll die Schulbehörde in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden über weitere Maßnahmen entscheiden. Das dritte Szenario sieht die Schließung von Schulen und den Übergang zum ausschließlichen Fernunterricht vor, wie es nach dem 16. März schon

praktiziert wurde – dies kommt etwa in Betracht, wenn mehr als 50 Infektionen je 100 000 Einwohner auftreten.

Was geschieht mit Kindern und Jugendlichen ohne Computer?

Wer in der eigenen Familie keinen Zugang zu einem digitalen Endgerät hat, soll mit einem Laptop oder Tabletcomputer als Dauerleihgabe versorgt werden. Die Mittel für unterschiedliche Programme kommen vom Bund und vom Land.

Was ist, wenn Kinder Lernstoff versäumt haben?

Zu Beginn des Schuljahrs sind in je-

der Klasse Erhebungen zum individuellen Lernstand vorgesehen. So soll festgestellt werden, wo die Schüler in ihrem Lernprozess gerade stehen. Auf dieser Grundlage sollen dann individuelle Förderkonzepte entwickelt werden.

Wie wird der Musik- und Sportunterricht gehandhabt?

Beide Fächer sollen weiter unterrichtet werden, unter den besonderen Vorgaben der Corona-Bedingungen. So muss etwa in der Turnhalle regelmäßig gelüftet werden.

Was ist mit Schulausflügen?

Zumindest bis zu den Herbstferien soll es weiter keine mehrtägigen Klassenfahrten geben. Eintägige Ausflüge und Unternehmungen wie Theaterbesuche oder die traditionellen Wandertage sind aber ausdrücklich erwünscht.

Wird es nach der Sommerschule auch eine Herbstschule in den Herbstferien geben?

Nach einem „rundum positiven Fazit“ des Unterrichtsangebots in den vergangenen beiden Wochen der Sommerferien führt das Bildungsministerium Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine Fortsetzung in den Herbstferien. Eine Entscheidung gibt es noch nicht. „Natürlich wird es dabei auch darum gehen, zu prüfen, ob an der ein oder anderen Stelle noch Verbesserungspotenzial besteht“, sagte der Sprecher des Bildungsministeriums, Henning Henn, auf Anfrage unserer Zeitung.

Hintergrund

Land zahlt einmaligen Corona-Test für Schul- und Kitapersonal – Reicht das?

Zum ersten Mal in der Corona-Krise wird der Unterricht im Regelbetrieb innerhalb des gewohnten Klassenverbands stattfinden. Nicht zuletzt im Hinblick auf die gestiegenen Fallzahlen der vergangenen Woche bleibt allerdings eine gewisse Unsicherheit – auch für das Personal an den Schulen.

Um Ansteckungen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb möglichst schon im Vorfeld zu verhindern, können sich alle Personen, die entweder in Schulen oder in Kindergärten in Rheinland-Pfalz beschäftigt sind, kostenlos auf eine Corona-Infektion testen lassen. Die anfallenden Kosten übernimmt das Land, die Testreihe geht mit Schulbeginn am Montag, 17. Au-

gust, los und endet am 15. September. Darüber hat das Bildungsministerium Schulleitungen und Personal am Donnerstag mit einem Schreiben informiert.

Zeitpunkt und Zeitdauer der vom Land angebotenen Corona-Tests werden aus den Reihen der Lehrerschaft allerdings kritisiert. Es mache keinen Sinn, dass sich Lehrer erst mit dem Schulbeginn einmalig testen lassen dürften, schreibt ein Pädagoge unserer Zeitung. Dies sei einerseits zu spät, da Dienstbesprechungen schon stattgefunden haben, und andererseits auch nicht ausreichend. In Nordrhein-Westfalen hingegen könnten sich seit dem 3. August die Beschäftigten in Kin-

dergärten und Schulen alle 14 Tage kostenlos in Arztpraxen auf das Coronavirus testen lassen, monierte der Pädagoge.

In Rheinland-Pfalz können sich alle im Bildungswesen Beschäftigten dagegen nur einmalig in einer Kassenarztpraxis, einer Corona-Ambulanz, einer Corona-Praxis oder bei einer Corona-Sprechstunde der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz auf eine Coronavirus-Erkrankung testen lassen. Und dies gilt auch nur für diejenigen Personen, die nicht bereits unter eine andere Regelung fallen. Gemeint sind damit die Reiserückkehrer, wie der Sprecher des Bildungsministeriums, Henning Henn, erläuterte. Denn diese

können sich ohnehin binnen 72 Stunden nach ihrer Rückkehr kostenlos auf eine Corona-Infektion testen lassen. Für Urlauber aus Risikogebieten ist der Test Pflicht, für die übrigen Urlauber freiwillig. Allerdings sind wegen der großen Zahl an testwilligen Menschen Termine für freiwillige Tests offenbar nicht leicht zu bekommen.

„Testergebnisse liegen in der Regel in einer Zeitspanne von einem bis drei Tagen vor“, sagt Eveline Dziendziol, Pressesprecherin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz. Wenn die Labore aufgrund hoher Nachfrage allerdings ziemlich ausgelastet sind, können Testergebnisse auch erst später vorliegen. Peter Karges

Busbranche will mehr Fahrten für Schüler anbieten

Überfüllte Fahrzeuge könnten so vermieden werden – Drohender Streik zum Schulstart ist abgewendet

■ **Rheinland-Pfalz.** Die rheinland-pfälzische Busbranche hat angesichts der Sorgen vor einer beschleunigten Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie zum Schulstart in der nächsten Woche zusätzliche Fahrten angeboten. Die Landesregierung könne nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens zusätzliches Geld bereitstellen, damit die Schulträger mehr Fahrten bestellen könnten, erklärte der Dachverband Mobilität und Logistik Rheinland-Pfalz. „Die Kapazitäten sollten so erhöht werden, dass – sowohl in den ÖPNV-Spitzen als auch im Schülerspezialverkehr – die Überfüllung der Busse vermieden wird“, sagte Geschäftsführer

Guido Borning. Das Mainzer Verkehrsministerium zeigte sich offen für den Vorschlag.

„Die Kapazitäten dafür sind vorhanden, da beispielsweise Reisebusse wegen der Corona-Krise derzeit auf den Höfen stehen und da auch keine Änderung abzusehen ist“, sagte Bornings Kollege Heiko Nagel. Die Bereitstellung von Bussen und Personal für Zusatzfahrten wäre auch kurzfristig machbar.

Das Reisebusgeschäft kommt nach Angaben des Verbandes wegen der Corona-Krise nur schleppend in Gang. „Eine echte Erholung wird noch lange auf sich warten lassen. Etwaige Pläne der Landesregierung zur Entzerrung der

Schülerbeförderung könnten somit zusätzlich bewirken, dass eine gewisse Kompensation der massiven Umsatzausfälle eintritt“, erklärten Borning und Nagel weiter.

CDU-Generalsekretär Gerd Schreiner forderte die Landesregierung zum Handeln auf. Es sei offenkundig, dass eine Maskenpflicht in überfüllten Schulbussen nicht ausreicht. Notwendig sei die Einhaltung der Abstandsregeln. „Nordrhein-Westfalen zeigt, wie es geht. Die dortige Landesregierung stellt 1000 zusätzliche Busse zur Verfügung. Warum geht das im CDU-geführten Nordrhein-Westfalen, aber nicht im SPD-geführten Rheinland-Pfalz?“, fragt Schreiner.

Das Verkehrsministerium erklärte, der Einsatz zusätzlicher Busse werde unabhängig des Vorfalls der Busbranche bereits geprüft. Es müssten bei den Unternehmen entsprechend Fahrzeuge und Personal zur Verfügung stehen. „Aufgabenträger des ÖPNV sind die Kommunen und Kreise, das Land kann die Umsetzung finanziell begleiten und ist dazu bereit“, sagte Sprecherin Nicola Diehl. Die Abfrage nach möglichen Mehrkapazitäten an die Unternehmerverbände laufe. Das Ministerium warte noch auf Rückmeldungen. „Außerdem bleibt abzuwarten, wie sich die Situation zu Schulbeginn tatsächlich darstellt“, sagte die

Sprecherin. Die Lage wird nach Einschätzung des Ministeriums sehr unterschiedlich sein. „Sobald uns diese Eckdaten vorliegen – Kapazitäten an Bussen und Fahrern sowie der tatsächliche Bedarf in den Regionen – werden wir gemeinsam mit den Aufgabenträgern Kapazitäten und Bedarf prüfen und wo erforderlich nachsteuern“, erklärte das Verkehrsministerium.

Im Tarifstreit der Busfahrer privater Verkehrsunternehmen haben sich unterdessen Gewerkschaft und Arbeitgeber auf eine Übergangslösung geeinigt und damit den zum Schulstart am Montag drohenden Streik noch abgewendet. Die Einigung sieht eine Einmal-

zahlung in Höhe von 1500 Euro für alle Gewerkschaftsmitglieder sowie einen Stundenlohn von mindestens 15 Euro für alle Busfahrer im Linienverkehr ab dem 1. September vor. Das teilten Jürgen Jung, der Landesfachbereichsleiter für Verkehr der Gewerkschaft Verdi, und Heiko Nagel, Geschäftsführer der Vereinigung der Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerke (VAV) Rheinland-Pfalz, mit. Beide zeigten sich erleichtert, dass mit der Vereinbarung ein Streik in letzter Minute verhindert wurde. „Wir sind froh, dass zum ersten Schultag Normalität bei der Schülerbeförderung herrschen wird“, sagte Jung.